

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagmischtag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Wahlbekanntmachung

- Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Ettenheim ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2017 bis 02.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan, Rohanstraße 17, Ettenheim, zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ettenheim, den 31.08.2017

Bruno Metz
Bürgermeister

-Umgungsausschuss-
Gemeinde: **Ettenheim**
Landkreis: **Ortenaukreis**
Baulandumlegung:
Gemarkung: **Ettenheim**
Erweiterung
Klein Münchberg

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes
Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am **22.08.2017** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Ettenheim aufgestellt:

- 10018, 10019, 10020, 10021, 10022, 10023, 10024, 10025, 10026, 10027, 10028 (hiervon der östliche Teil mit 231 m² einbezogen), 10028/1, 10050 (hiervon der südliche Teil mit 82 m² einbezogen), 10113 (hiervon der südliche Teil mit 602 m² einbezogen), 10114 und 10433 (hiervon der südliche Teil mit 152 m² einbezogen).

Dem Umlegungsplan liegt der seit **03.08.2017** rechtsverbindliche Bebauungsplan **Erweiterung Klein-Münchberg** zugrunde.
Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: **1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14.**

- Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen**
Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Ettenheim, Rohanstraße 17 (Palais Rohan), Zimmer 38, 77955 Ettenheim vom 04.09.2017 – 02.10.2017 während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.
Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
- Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**
In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 11.05.2017 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgeführt worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Ettenheim, den 31.08.2017

gez. Bruno Metz,
Bürgermeister
(Umlegungsausschuss)

Umlegung „Radackern IV“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

1. Umlegungsbeschluss

für das Gebiet „**Radackern IV**“, Gemarkung **Ettenheim**. Das Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneueordnung – als Umlegungsstelle hat am 28. August 2017 gemäß § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1298), für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Radackern IV“ nach Anhörung der Eigentümer die Durchführung einer

U m l e g u n g

beschlossen. In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung **Ettenheim** einbezogen: Nrn.

- 1236, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, und 1254.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „**Radackern IV**“.
Der Bebauungsplan ist nach Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2015 ab dem 8. Oktober 2015 rechtskräftig.
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Größe und Form für die Bebauung oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juli 2013 dem Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneueordnung – als Umlegungsstelle nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, Ihre Rechte bei der Umlegungsstelle anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Verfügungs- und Veränderungssperren, Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baualtens neu begründet, geändert oder aufgehoben werden
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt **nicht** gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden

Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

6. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt ab Freitag, 1. September 2017 als bekannt gegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Umlegungsstelle, dem Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneueordnung –, Kronenstraße 29 in 77652 Offenburg, angefochten werden.
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.
Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Karlsruhe.

8. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom

vom	Montag, 11. September 2017
bis	Freitag, 13. Oktober 2017
im	Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneueordnung –, Kronenstraße 29 in 77652 Offenburg, Zimmer 211.

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten von Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 13:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung dort eingesehen werden. Zusätzlich können die Bestandsunterlagen auch im Palais Rohan in Ettenheim (Rohanstraße 17) im Zimmer 38 in den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Offenburg, 29. August 2017

Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneueordnung –
- Umlegungsstelle -
gez. Komenda

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Vorinformation

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Altdorf findet statt am Montag, 18. September 2017.

Fundsache

Auf dem Friedhof wurde ein Ring gefunden.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Ettenheimmünster bleibt am Montag, 4. September, geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster findet voraussichtlich am Mittwoch, den 13.9.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Ortsverwaltung statt.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Schulbeginn an der Grundschule Münchweier

Schulbeginn ist am Montag, 11.09.2017, für alle Grundschüler um 8.20 Uhr. Die Einschulung der Erstklässler beginnt am Samstag, 16.09.2017, um 9.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Katholischen Kirche in Münchweier. Anschließend findet in der Festhalle Münchweier die Einschulungsfeier statt.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Ortschaftsratsrat

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, den 11.09.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Herstellung eines Urnengrabfeldes
- Auftragsvergabe
4. Formen der Mobilität in Ettenheim und Ortschaften
- Bildung eines Arbeitskreises
5. Neufassung der Sondernutzungssatzung
- Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Sondernutzungssatzung
 - b) Gebührenverzeichnis
 - c) Plakatierungsrichtlinien
 6. Verschiedenes
 7. Wünsche, Anfragen und Anträge des Ortschaftsrates
 8. Fragen von Bürgern

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

FSV Altdorf
Sonntag, 3. September
13 Uhr FSV Altdorf 2 - DJK Prinzbach (Kreisliga A)
15 Uhr FSV Altdorf - VfR Willstätt (Landesliga)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:

Oliver König

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags

AUFLAGE: 13.290 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.



ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk Ettenheim

Donnerstag, 31. August: Heute steht ein besonderes Thema im Mittelpunkt. Nach dem um 14.30 Uhr beginnenden Kaffee und Kuchen im Winefeldsaal steht Luise Cebulla, Vorsitzende des Altenwerks Ettenheim, mit Antworten auf Fragen zum Thema Reisen zur Verfügung.

Donnerstag, 7. September: Das Städte-Treff geht auf Ausflug, zum gemütlichen Kaffeeklatsch in den Prinzenpark.

Katholischer Kirchenchor St. Bartholomäus

Keine Chorprobe. Diese beginnen wieder am Donnerstag, 14. September, jeweils donnerstags 20 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin. Gäste jederzeit herzlich willkommen.

„die kleine galerie“ Rohanstr. 4

Ausstellung von Peter Mai, Leipzig, „Variationen im kleinen Rahmen“. Jeweils freitags von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

KIR – Kunst im Rathaus

Ausstellung im Obergeschoss des Rathauses „Ettenheim im 3-Klang“. Ausstellung von Sandra Kertscher, geöffnet bis 5. November während der Öffnungszeiten des Rathauses.

Spieltermine FV

Samstag, 2. September: 17 Uhr SG Altdorf A-Jun. - SG Breisgau
Sonntag, 3. September: 13 Uhr FV Ettenheim 2 - SV Haslach 2; 15 Uhr FV Ettenheim - SV Haslach.

MÜNCHWEIER

Zwiebelkuchenessen im MSC-Clubheim in Münchweier

Der MSC Münsterlat lät die Bevölkerung sehr herzlich zu „Zwiebelkuchen und Neuem Wein“ am Mittwoch, 13. September, ab 18.30 Uhr ein. Es gibt Zwiebelkuchen, Rahm- und Speckkuchen oder nur Rahmkuchen. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei Eva Ibig, Tel. 07822 / 5724 (ab 18 Uhr) oder per E-Mail: eva.ibig@kabelbw.de. Anmeldeschluss ist am Sonntag, 10. September.

Spieltag SV

Sonntag, 3. September: 15 Uhr SV Münchweier I - SV Kippenheim; 13 Uhr SV Münchweier II - SV Kippenheim II.

WALLBURG

Spieltag SG

Sonntag, 3. September
13 Uhr SG Ettenheimweiler/Wallburg 2 - SV Schmieheim 2
15 Uhr SG Ettenheimweiler/Wallburg - SV Schmieheim

ORTENAUKREIS

„Betreutes Wohnen in Familien“ sucht Gastgeber

Das Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ sucht engagierte Personen im Ortenaukreis, die bereit sind, Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Weitere Informationen: Landratsamt Ortenaukreis, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr, Tel.: 07821-91570, E-Mail: bwf@ortenaubereich.de, Internet: www.ortenaubereich.de

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Jubilare

- **Ettenheim**
1. September: Heidemarie und Gerhard Schäuble (Goldene Hochzeit).
- **Münchweier**
3. September: Joachim Haller-Burger (70 Jahre).
- 4. September:** Herbert Siefer, Pappelallee 2 (80 Jahre).
- 6. September:** Gisela Andlauer (80 Jahre).

Termine

Ettenheim. Der Wochenmarkt auf dem Rathausplatz bietet jeden Freitag von 14 bis 18.30 Uhr die Möglichkeit, regionale Produkte einzukaufen und sich zum gemütlichen Stadtgespräch zu treffen. So auch am 1. September.

Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
So., 3.9., 10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfrin. Plöse), anschl. Kirchenkaffee.
Schmieheim und Wallburg
So., 3.9., 10.15 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Gottschlich). **Mi., 6.9., 10-11.30 Uhr** Krabbelgruppe für Kinder von 0 - 3 Jahre.
Kippenheim
So., 3.9., 9 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Gottschlich.

SONSTIGE

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5
Sa., 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; 11 Uhr Predigt

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 31.8., Löwen-Apotheke, Marktstr. 19, Lahr, Tel. 07821/91720. Schwanau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824/2132.

Freitag, 1.9., Apotheke an der Kirche, Nonnenweierer Hauptstr. 15, Nonnenweier, Tel. 07824/4195. Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30, Seelbach, Tel. 07823/5454.

Samstag, 2.9., Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822/5210. Die Engel Apotheke, Friedrichstr. 1, Lahr, Tel. 07821/22749.

Sonntag, 3.9., Karls-Apotheke, Staufstr. 1, Mahlberg, Tel. 07825/2700. Lamm-Apotheke, Lammstr. 3, Lahr, Tel. 07821/996600.

Montag, 4.9., Wiegand'sche Apotheke, Rohanstr. 15, Ettenheim, Tel. 07822/1300. Schlüssel-Apotheke, Friedrichstr. 88, Lahr, Tel. 07821/24239.

Dienstag, 5.9., Kloster-Apotheke, Hauptstr. 17 A, 77960 Seelbach, Tel. 07823/9627575. Löwen-Apotheke, Marktstr. 19, Lahr, Tel. 07821/91720.

Mittwoch, 6.9., Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822/6540. Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821/96490.

Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/9222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldeung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen: Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr. Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz

12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr. Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Fr. Welber, Lahr, Tel. 07821/983747.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/322255511 zu erfahren.

Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/110111 oder 110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Ursula Nägele, Tel. 07822/78917-0.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.

EnBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477

Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbststötungsfahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 863.

Für Angehörige nach Suizid

Gedenkgottesdienst am 15. September in Offenburg

Offenburg. Der jährlich stattfindende ökumenische Gedenkgottesdienst für Angehörige, die einen Menschen durch Suizid verloren haben, findet am Freitag, 15. September um 19 Uhr in der Kirche St. Martin (Zähringer Straße 38) statt.

Offenburg, Kontakt Brigitte Wörner. Musikalisch wird der Gottesdienst durch die Gruppe Le Chajim, Appenweier umrahmt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch und Gespräch sowie zur Information über Selbsthilfe- und Trauergruppen in der Region.

Gestaltet wird der Gottesdienst durch die Leitung der Telefon-Seelsorge Ortenau-Mittelbaden sowie der Gruppe für trauernde Angehörige um Suizid

Kontakt und Infos: Brigitte Wörner, Trauerbegleiterin Tel. 07842 / 9975748, Telefonseelsorge, Geschäftsstelle in Offenburg, Tel 0781 / 22758.

ETTENHEIMER

StadtAnzeiger

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Oliver König
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werbeberatung	Matthias Strauß Tel. (07641) 9380-42, Fax 9380-942 E-Mail: strauss@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 und 13-17 Uhr, Fr., 8-13.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Burger, Festungsstr. 3
Internet	www.wzo.de

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweier, Wallburg, Altdorf, Ettenheimmünster
Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, KH = Kapelle im Klinikum Ettenheim, KL = Kapelle im Klinikum Lahr, MW = Hl. Kreuz Münchweier, WB = St. Arbogast Wallburg.
Fr., 1.9., EM 19 Uhr Eucharistiefeier; **MW** 19 Uhr Rosenkranz. **Sa., 2.9., EH** 13 Uhr Trauung von Katharina Gaisdörfer und Sebastian Sichter; **WB** 18

Uhr Sonntagvorabendmesse (Pfr. Stephen). **So., 3.9., AD** 9 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Stephen); **EH** 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Stephen); **WB** 19 Uhr Rosenkranz; **Mo., 4.9., AD** 18.15 Uhr Rosenkranz, 19 Uhr Eucharistiefeier. **Di., 5.9., EH** 10.30 Uhr (Winefeld-Saal) Eucharistiefeier, 18.15 Uhr (Spk) Rosenkranz, 19 Uhr (Spk) Eucharistiefeier; **MW** 19 Uhr Rosenkranz. **Mi., 6.9., MW** 18 Uhr Rosenkranz; **EW** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Do., 7.9., MW** 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung, 19 Uhr Eucharistiefeier.

EVANGELISCHE

Ettenheim
So., 3.9., 9 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Pfrin. Plöse.